

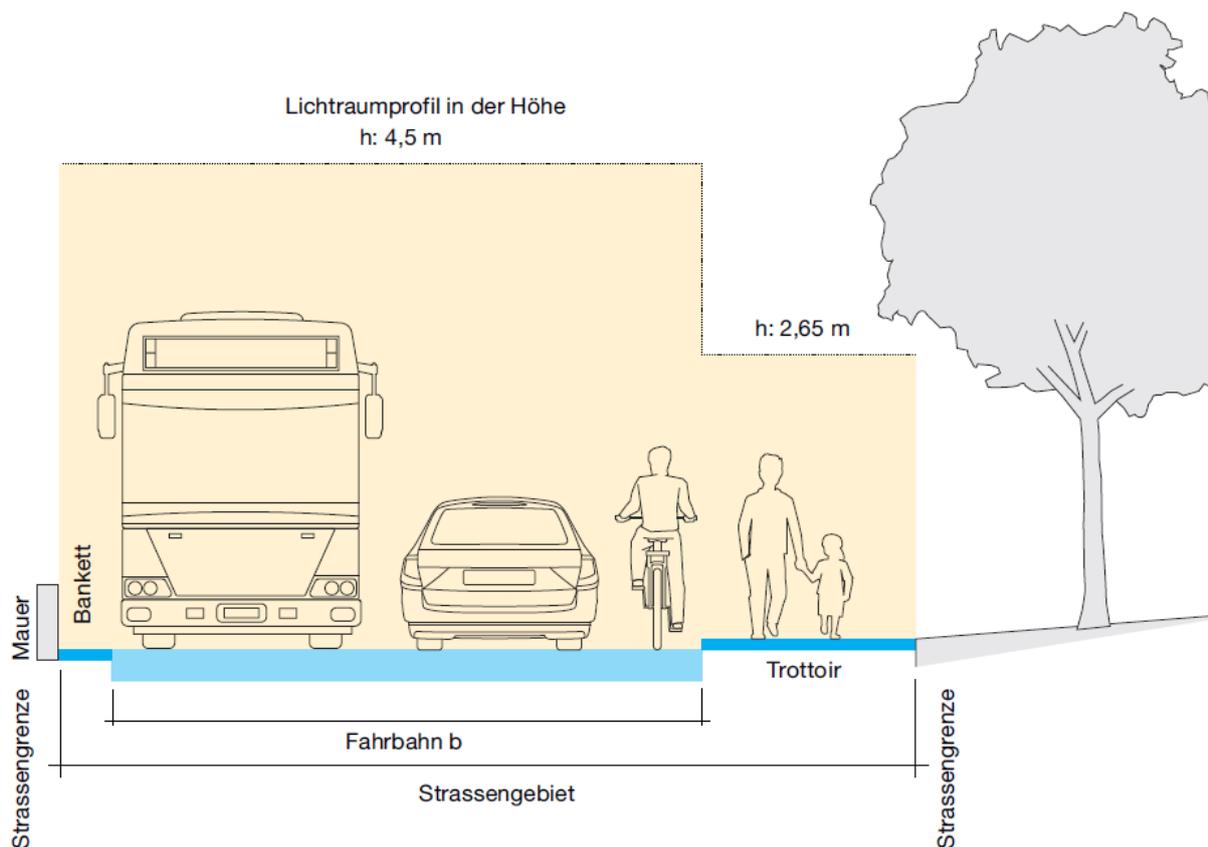
Merkblatt für den Pflanzenrückschnitt an öffentlichen Strassen und Wegen

Zweck des Rückschnitts: Der regelmäßige Rückschnitt von Pflanzen und Bäumen entlang öffentlicher Strassen, Wegen und Plätzen dient der Sicherheit und der Pflege des Strassenbildes. Er verhindert Gefährdungen durch herabfallende Äste, gewährleistet eine ausreichende Sichtbarkeit für Verkehrsteilnehmer und trägt zur Erhaltung der Verkehrssicherheit bei.

Rechtliche Grundlagen: Der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen hat gemäss der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) vom 17.04.2019 zu erfolgen.

Lichtraumprofil (§ 20 VErV)

Der Lichtraum ist durch die Grundeigentümer dauernd freizuhalten.



Sichtbereiche auf Fahrbahn (§ 23 VErV)

Die erforderlichen Sichtbereiche sind durch die Grundeigentümer dauernd freizuhalten.

Erforderliche Sichtbereiche je nach Geschwindigkeit der vortrittsberechtigten Motorfahrzeuge							
Signalisierte Geschwindigkeit (km/h)	20	30	40	50	60	70	80
Sichtbereiche (m) ¹	10–20	20–35	35–50	50–70	70–90	90–110	110–140

Die Sichtbereiche müssen vertikal in einem Bereich zwischen 0.8m und 2.65m bei Trottoirs, Fuss- und Velowegen bzw. in den übrigen Fällen 3m sein.

Wann muss der Rückschnitt erfolgen?

1. **Sichtbehinderungen vermeiden:** Pflanzen dürfen nicht so wachsen, dass sie Verkehrsschilder oder Strassenbeleuchtung verdecken. Insbesondere müssen auch Ein- und Ausfahrten sowie Kreuzungen klar einsehbar bleiben.
2. **Fahrbahnfreigabe:** Sträucher und Bäume dürfen nicht auf die Fahrbahn oder Gehwege ragen, um Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer zu vermeiden.
3. **Wintermonate:** Der beste Zeitraum für den Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern ist oft im Spätherbst bis zum frühen Frühjahr, wenn die Pflanzen in der Ruhephase sind.

Vorgehensweise beim Rückschnitt:

- **Baumrückschnitt:** Bäume sollten nur in den dafür vorgesehenen Perioden geschnitten werden. Der Rückschnitt sollte so durchgeführt werden, dass keine schadhaften Äste oder Äste mit Gefahr für die Verkehrssicherheit bestehen bleiben.
- **Sträucher und Hecken:** Sträucher dürfen nicht über die Grenze zum Gehweg oder der Fahrbahn wachsen. Der Schnitt sollte so erfolgen, dass Hecken oder Sträucher in Form bleiben, jedoch keine Gefährdung darstellen.

Besondere Hinweise:

- **Entsorgung des Schnittguts:** Schnittgut darf nicht auf der Strasse oder dem Gehweg liegen bleiben. Eine fachgerechte Entsorgung muss erfolgen, um keine Gefahr für Fussgänger und Fahrzeugführer darzustellen.
- **Naturschutzvorschriften beachten:** Achten Sie darauf, dass der Rückschnitt nicht während der Brutzeit von Vögeln erfolgt (in der Regel von März bis Juli), um den Naturschutzbestimmungen gerecht zu werden.

Fazit: Ein ordnungsgemässer Rückschnitt von Pflanzen und Bäumen entlang öffentlicher Strassen ist entscheidend für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und die Erhaltung der Umwelt. Es ist wichtig, dass der Rückschnitt in regelmässigen Abständen, fachgerecht und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben erfolgt.

Die Verantwortung für den ordnungsgemässen Rückschnitt von Pflanzen liegt beim jeweiligen Grundeigentümer.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Sicherheitsabteilung